u. Inventarien zu ihrer Erbschaft bez
der Kirch Nachlmühlen u. Brauhauß
gelegen aufgenommen, sofort bewilliget,
ordentlicher weiß zu Bergkbuch verschrieben
und dabey geschützet worden, aller-
massen Ziemlich erfahren, zu Berg-
unterschiedlichen mühlen geschmelzet
u. der neu Bauen [illegible] Zoll erhalten
mit dessen Bergämter [illegible] selbst
alles mit s. Registern wird bewiesen
müssen. Anietzo aber [illegible] u.
Rath zum Neu-Geising am 16 dieses
einnehmen unseren Arbeitern das ganz
gegeben, bringen selbst ins Bergkbuch
vorgekommen, der [illegible] Laufferer
verfahren, so selbst kauffen und dem
Rath Zoll davor geben wollen und
also wider Recht und mit gewalt
uns abgetrieben, der Bergkbuch
und [illegible] ingelassen, zwar selbst
vorgeschrieben aber wenig gehalten, am
17 dieses M. wir zu [illegible] Stadt
in N.-Geising, und zur Antwort, daß
[illegible] für Laufferer Kauffbrief vorgetragen
bringet wer, darauf wir genötiget
u. rechtmäßige Protestation bey
Bergämter eingelegt, der [illegible] bey
unseren rechtmäßigen sachen zu schützen
gewillig worden versprochen, darauf u.
[illegible] Bauen (am 18..) schriftl.-befehl an
s. Bergkämter zum Neu-Geising
[illegible], weil der Rath solchen erhebnuß
die gemeine zum besten zu machen

begehrten, selbiges nicht ohne das in seine
Obrigkeitl.-Sorgen gefallen, er auch
abtreten oder wir auch mit dem Rath
deshalben vergleichen solten, hierauf haben
wir zwar insofern pariret, und
bey gemeldten Richter angezeigt, einige
Contract und [illegible] erlaubnüß, so
ungenommen in Brauhäusern verfahren
u. und zu Bergkbuch nicht [illegible]
schreiben, mit dem Rath zu schlagen,
müssen aber das unserigen ausdrücklich
reserviret, so hat das [illegible] wenig gute
zu bringen wollen, dennoch der Rath solches
alles in [illegible] bey dem u. Bauen
weiter getrieben u. neu-befehl bey
Bergkämtern am 19 [illegible] ausgewürkt
worauf er der Laufferer selbst erlaub-
nüß zuschreiben sollen, auch weil wir
1 Rth. Zinns wenigen geben wolten
selbiges [illegible], welches wir auß
[illegible] und Handgreiflich gesehen, das
der Rath zum Neu-geising zuwider
der Bergkämter in dieser [illegible] mit
[illegible] u. [illegible]
[illegible], so der Bauen selbst
[illegible], selbst übergeben, aber gar
nicht nachgelassen [illegible] wenige
[illegible] werden wollen, sondern durch die
[illegible] auch [illegible] und Händeln
u. [illegible] Worten abwenden lassen
bei Laufferer selbst [illegible] bleiben, Bergkämter
haben dem [illegible] selbst gesagt, er sey
ins [illegible], wir solten hinlauffen
wohin wir wolten u. Klagen bey